

Fragen mit der Bitte um Beantwortung in der Bürgerfragestunde im Planungsausschuss vom 15. Mai 2017:

1. Warum wurde der Bauantrag zur Errichtung einer Hähnchenmastanlage nahe Dangast auf der letzten Sitzung des Planungsausschusses nicht-öffentlich behandelt – obwohl ein reges öffentliches Interesse in dieser Sache besteht?

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 18.04. wurde dem in nicht öffentlicher Sitzung Ausschuss **mitgeteilt**, dass der Stadtverwaltung seit dem 03.04. ein Bauantrag für einen Hähnchenmaststall vorliegt und das Thema in der nächsten Ausschusssitzung öffentlich behandelt wird.

2. Der Investor hat ein (theoretisches) Immissionsgutachten erstellen lassen. Ist das für Bürger einsehbar? Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Bauantrag ist ein Immissionsschutzgutachten eingereicht worden. Darin sind die Themen Geruchsemissionen, Feinstaubemissionen (Aerosole) und Stickstoff- und Ammoniak-Depositionen untersucht worden. Laut Gutachten werden die Grenzwerte bzw. jeweiligen Schutzansprüche empfindlicher Emissionsorte in der Umgebung (z.B. Wohnhäuser in der Umgebung) eingehalten. Die Bauaufsicht der Stadt Varel hat das Gutachten zur fachlichen Prüfung an den Landkreis Friesland (Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Naturschutzbehörde übersandt). Die entsprechenden Stellungnahmen stehen noch aus.

Das Gutachten enthält zum Teil datenschutzrelevante Informationen (bspw. Angaben über Tierzahlen benachbarter landwirtschaftlicher Betriebe) und kann daher nicht generell zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz besteht für die nicht datengeschützten Teile des Gutachtens Akteneinsichtsrecht.

3. Im Baugesetzbuch steht, dass ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sind die Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit der Bewohner und Gäste durch Gerüche, Keime und Bioaerosole im Umkreis keine öffentlichen Belange? Die Intensivtierhaltung ist eine von der Mehrheit der Gesellschaft unerwünschte Tierhaltung. Eine solche Anlage führt daher zwangsläufig zu einem Imageschaden des Nordseebades. Sie schwächt auch den Wirtschaftsfaktor Tourismus, von dem die Stadt in nicht unerheblichem Maße profitiert. Ist die Schädigung des Tourismus kein öffentlicher Belang?

Laut Kommentar zum Baugesetzbuch ist zu dem Thema öffentlicher Belange bei der Genehmigung nach § 35 BauGB folgendes zu beachten. „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann nur nach den jeweils konkreten Verhältnissen insbesondere in Bezug auf eine konkret feststellbare Beeinträchtigung bedeutsam sein. Die bloße abstrakte Möglichkeit einer Beeinträchtigung reicht nicht aus (...) Entscheidend ist weiter, inwieweit nach den

tatsächlichen Verhältnissen eine Beeinträchtigung vorliegt“ (Ernst, Zinkahn, Bielenberg, Krautzberger; Kommentar zum Baugesetz § 35 Rd. 76).

Ein möglicher Imageschaden reicht als öffentlicher Belang daher nicht aus, bzw. ist zu abstrakt, um ein privilegiertes Bauvorhaben zu verhindern.

4. Wie viel Kot würde anfallen? Wie soll die Lagerung erfolgen? Gibt es einen qualifizierten Nachweis über die Einzelflächen der Ausbringung?

Es ist mit einem Kotaufkommen von ca. 225 to pro Jahr zu rechnen. Dem Bauantrag liegt ein Vertrag für die Abholung und Entsorgung der anfallenden Mistmenge bei.